

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 01.12.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:08 Uhr bis 20:44 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Daniel Roi

Mitglied

Klaus-Ari Gatter

Uwe Müller

Detlef Pasbrig

Marko Roye

Peter Schenk

in Vertretung für Herrn Dr. Gülland

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt

Marius Kühne

Gerd Theuerkauf

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker

Jörg Hertel

Rolf Hülßner

Mathias Krahrner

Astrid Schmuck

Leiterin Haupt- und Personalamt

SB Verkehr

Leiter Ordnungsamt

Leiter Bauamt

SBL Allgemeine Ordnung/Gewerbe

abwesend:

Mitglied

Dr. Joachim Gülland

Siegmar Herrmann

Sachkundige Einwohner

Mathias Liesche

Markus Praczyk

Helga Soltész

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 01.12.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.10.2020	
4	Einwohnerfragestunde	
5	1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019 BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Beschlussantrag 191-2020
6	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: Haupt- und Personalamt	Beschlussantrag 160-2020
7	1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012 BE: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe	Beschlussantrag 195-2020
8	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 094-2020
9	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 089-2020
10	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 090-2020
11	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 091-2020
12	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 092-2020
13	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 093-2020
14	Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) BE: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau	Beschlussantrag 194-2020

15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Roi, eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern fest.</p> <p>Herr Liesche und Herr Praczyk gelten als entschuldigt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Hülßner bittet, in der Behandlungsfolge den TOP 8 (BA 194-2020) mit dem TOP 14 (BA 094-2020) zu tauschen. Die Ausschussmitglieder haben diesbezüglich keine Einwände. Herr Roi lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.10.2020</p> <p><i>Herr Müller nimmt gegen 18:15 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 6 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Herr Kühne geht auf die redaktionellen Zuarbeiten des SB Brand-/Bevölkerungsschutz in der vorliegenden Niederschrift (u. a. auf Seite 15) ein. Er erklärt, dass die in der Sitzung des ROVB am 06.10.2020 diesbezüglich gestellten Anfragen hiermit nicht konkret beantwortet wurden. Zudem teilt er mit, dass er noch einmal seine Anfragen in schriftlicher Form an das Fachamt richten wird und eine aussagekräftige Beantwortung erwartet.</p> <p>Herr Hülßner informiert, dass die Thematik der gestellten Anfrage auf der vorgenannten Seite der Niederschrift ein Thema der Haushaltsberatung ist. Eine Entscheidung hierzu ist jedoch noch offen. Aus diesem Grund kann hierzu derzeit keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Herr Kühne bittet trotz allem um eine konkrete Beantwortung seiner Fragen. Bezüglich des Dienstplanes der hauptamtlichen Einsatzkräfte informiert er über eine Berichterstattung im OR Wolfen. Hier wurde durch den Ortswehrleiter mitgeteilt, dass die Wehr Wolfen-Altstadt ihre Hilfsfristen im Jahr 2019 mit 0 % erfüllt hat. Herr Kühne erfragt, ob es möglich ist, den Dienstplan in die Risiko- und Bedarfsanalyse einzubeziehen, um diese Fakten bestätigen zu können.</p> <p>Herr Hülßner gibt Informationen zum Entwurf der Risiko- und Bedarfsanalyse sowie der Personalentwicklung der hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr. Da dies jedoch derzeit noch keine Beschlussgrundlage ist, können bis dato keine Entscheidungen hierzu getroffen werden.</p> <p>Herr Roi regt an, dass Herr Kühne noch einmal schriftlich seine Anfragen an das Fachamt stellt und bittet gleichzeitig um eine konkrete Beantwortung.</p> <p>Herr Hülßner gibt ergänzend bekannt, dass die hauptamtlichen</p>	

	<p>Einsatzkräfte für die Sondertechnik eingesetzt werden.</p> <p>Da keine weiteren Anmerkungen zur Niederschrift der ROVB-Sitzung am 06.10.2020 bestehen, lässt Herr Roi über diese abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	
zu 5	<p>1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019 BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Herr Schenk erfragt, nach welchen möglichen Gründen eine Aberkennung als Ehrenstadtrat erfolgen kann. Gibt es hierfür vorgegebene Grundlagen bzw. eine Definition? Diesbezüglich teilt Frau Becker mit, dass es zwischen der Hauptsatzung und der Ehrungssatzung Diskrepanzen gab und hierauf vonseiten der Kommunalaufsicht auch hingewiesen wurde. Die Gründe für eine mögliche Aberkennung sind in der Begründung des BA ersichtlich. Die Aberkennung obliegt der Entscheidung des Stadtrates. Eine klare Definition über Aberkennungsgründe gibt es nicht.</p> <p>Herr Roye möchte wissen, ob die Aberkennung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates Behandlung findet. Hierzu verweist Frau Becker aufgrund der dann vorliegenden Persönlichkeitsrechte auf die Nichtöffentlichkeit. Herr Engelhardt teilt mit, dass hinsichtlich dessen ein vorhandener Passus in der Satzung den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Entscheidungsfindung vorgibt.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den BA 191-2020 abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 191-2020</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: Haupt- und Personalamt</p> <p>Frau Becker informiert umfangreich über die vorliegende aktuelle Version der Aufwandsentschädigungssatzung.</p> <p>Herr Roi geht auf die tatsächliche Entschädigung Selbständiger ein und teilt mit, dass diese rechtlich lt. KVG LSA nicht mit 19 € gedeckelt werden darf. Entsprechend einer aktuellen Mitteilung der Landesregierung LSA haben Selbständige einen Anspruch auf den entstandenen Verdienstaufschlag. Er verweist auf die von der Kommunalaufsicht geprüfte Satzung der Gemeinde Muldestausee. Zudem wird er über diesen Sachstand nochmals im Stadtrat informieren.</p> <p>Frau Becker teilt mit, dass die gewünschte Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden in den Ortschaften nicht in die neue Satzung übernommen wurde. Ihrer Ansicht nach liegen hierzu keine nutzbaren Berechnungsgrundlagen vor.</p>	<p>Beschlussantrag 160-2020</p>

	<p>Herr Roye verweist auf den Vorschlag im vorliegenden Änderungsantrag, bei dem es ausdrücklich um die Würdigung der Ortschaftsräte und Fraktionsvorsitzenden geht. Er erwartet von der Verwaltung bis zum Stadtrat eine Einigung zur gewünschten Verfahrensweise.</p> <p>Frau Becker bittet darum, konkret die Aufwendungen der Fraktionsvorsitzenden für eine entsprechende Berechnung als Grundlage zu beschreiben. Herr Roye schlägt diesbezüglich die bisherige Berechnung vor, die zugrunde gelegt werden könnte.</p> <p>Herr Müller gibt bekannt, dass er die Meinung von Herrn Roye teilt und spricht sich für die Anerkennung der Fraktionsvorsitzenden in den Ortschaftsräten aus.</p> <p>Herr Roi verliert die Abstimmungsergebnisse der bisherigen Gremien. Im Anschluss lässt er über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Gemeinsame Fraktion abstimmen:</p> <p>Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen:3</p> <p>Danach stellt er den BA 160-2020 zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mit Änderungen empfohlen</p>
<p>zu 7</p>	<p>1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012 BE: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe</p> <p>Frau Becker informiert, dass im BA lediglich die Anlage 1 geändert bzw. konkretisiert wurde. Die eigentliche Satzung hierzu bleibt unberührt.</p> <p>Herr Roi begrüßt die nunmehr transparente Regelung. Er bezieht sich auf die von der Verwaltung getroffene Aussage, dass sich mit der Überarbeitung des BA die Gebühren erhöhen werden und erfragt, warum diese betragsmäßig gleich geblieben sind. Hierzu teilt Frau Becker mit, dass die Umsatzsteuerberechnung keine Auswirkungen auf diese Gebühren haben, da es sich hier um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt, der ihrer Ansicht nach nicht umsatzsteuerpflichtig ist.</p> <p>Herr Engelhardt verweist auf das Fehlen des Mehrzweckgebäudes im OT Thalheim. Diesbezüglich informiert Herr Roi über die Ortschaftsratssitzung Thalheim, in der durch den OB mitgeteilt wurde, dass diese Räumlichkeit nunmehr dauerhaft an den Heimatverein Thalheim vermietet wurde und somit nicht für die öffentliche Anmietung zur Verfügung steht.</p> <p>Herr Roi informiert über den vorliegenden Änderungsantrag. Da die hierin geforderten Änderungen durch den Einreicher nicht übernommen wurden und die Gründe hierfür nicht bekannt sind, regt Herr Roye an, den Änderungsantrag nicht zur Abstimmung zu stellen. Hierzu gibt es vonseiten der Ausschussmitglieder keine Einwände. Zusammenfassend teilt er daher mit, dass die Ausschussmitglieder aufgrund mangelnder Information zum Änderungsantrag über diesen nicht abstimmen werden. Er informiert über die getroffenen Entscheidungen der bisherigen Gremien und stellt im Anschluss den BA 195-2020 zur Abstimmung.</p>	<p>Beschlussantrag 195-2020</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>einstimmig empfohlen</p>

<p>zu 8</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen BE: Ordnungsamt</p> <p><i>Herr Schenk verlässt gegen 18:52 Uhr die Sitzung. Somit sind nunmehr 5 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Herr Hülßner informiert über das Abstimmungsverhalten der bisherigen Gremien zum BA 094-2020 und begründet die Notwendigkeit des vorliegenden Antrages. Eine Ausnahmeregelung für ältere Katzen wurde geprüft, es fehlt hierbei jedoch an einer eindeutigen Methode zur Feststellung des Alters.</p> <p>Da keine Anfragen/Wortmeldungen vonseiten der Ausschussmitglieder vorliegen, lässt Herr Roi über den BA 094-2020 abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 094-2020</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Hülßner gibt Informationen zum BA 089-2020. Er verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag, der durch die Verwaltung in Gänze übernommen wurde.</p> <p>Herr Roi verliest die Abstimmungsergebnisse der bisherigen Gremien.</p> <p>Herr Müller möchte wissen, ob die Genehmigung für die Wertstoffcontainer einer zeitlichen Befristung unterliegt. Daraufhin teilt Herr Hülßner mit, dass hier eine Antragstellung zu erfolgen hat und die entsprechende Fläche vorhanden sein muss. Der Zeitraum ist vom Antragsteller abhängig.</p> <p>Herr Kühne nimmt Bezug auf den Pkt. 4 des Änderungsantrages und erfragt, warum hier nur ein bestimmter Zeitraum gewählt wurde. Herr Hülßner verweist diesbezüglich auf eine begrenzte Hilfestellung im Rahmen der Corona-Pandemie. Herr Kühne hält die Befristung für nicht sinnvoll und möchte daher einen Änderungsantrag stellen, die Gebührenbefreiung für das ganze Jahr festzulegen. Herr Pasbrig und Herr Hertel erläutern den Hintergrund des Änderungsantrages von Herrn Hennis. Daraufhin zieht Herr Kühne seinen Änderungsantrag zurück.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Roi über den BA 089-2020 abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 089-2020</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Roi verliest die Abstimmungsergebnisse der bisherigen Gremien zum BA 090-2020.</p> <p>Herr Hülßner informiert zu den gewünschten und übernommenen</p>	<p>Beschlussantrag 090-2020</p>

	<p>Änderungen. Daraufhin teilt Herr Engelhardt mit, dass die Weihnachtsbaumverbrennungen nicht übernommen werden sollten.</p> <p>Herr Roi weist darauf hin, dass es keine Definition für eine Tradition gibt und die Ortsteile ihre Bräuche eigenständig definieren. Herr Roye schließt sich der Meinung von Herrn Roi an und bringt zum Ausdruck, dass viele Ortsteile eine Weihnachtsbaumverbrennung als Brauch durchführen.</p> <p>Herr Hülßner verweist diesbezüglich auf die ggf. notwendigen Genehmigungen.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Roi den BA zur Abstimmung.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Roi gibt die bisherigen Abstimmungsergebnisse zum BA 091-2020 bekannt.</p> <p>Herr Hülßner informiert im Anschluss über die eingearbeiteten Änderungen.</p> <p>Herr Roye verweist auf die Diskussion im OR Bitterfeld hinsichtlich der Frage einer zusätzlichen Beleuchtung. In Beantwortung dessen teilt Herr Hülßner mit, dass keine zusätzliche Beleuchtung der Hausnummern erforderlich ist.</p> <p>Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den BA abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 091-2020</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Hülßner stellt den BA 092-2020 vor und informiert über die hier übernommenen und gewünschten Änderungen.</p> <p>Herr Roi regt an, in § 2 vor die genannten Orte in der Klammer das Wort „z. B.“ einzufügen. Diesbezüglich teilt Herr Hülßner mit, dass dies nicht nötig ist, da diese Aufzählung abschließend ist.</p> <p>Herr Gatter verweist auf den OR Bitterfeld, insbesondere die Thematik der Mitnahme von Hunden/Katzen bei Sportveranstaltungen. Er erfragt die abschließende Meinung hierzu. Herr Hülßner teilt daraufhin mit, dass das Mitführen von Hunden auf öffentlichen Sportplätzen untersagt ist und begründet dies. Zudem gibt er bekannt, dass hier bei den Veranstaltungen, die mit Hunden durchgeführt werden, unterschieden werden muss. Hier kann eine Ausnahmeregelung beantragt werden.</p> <p>Herr Pasbrig möchte wissen, ob die Betreiber der Tiergehege eigenständig Hinweisschilder bezüglich des Leinenzwanges aufstellen müssen. Dies wird durch Herrn Hülßner mit der Begründung, dass in der geschlossenen</p>	<p>Beschlussantrag 092-2020</p>

	<p>Ortschaft für öffentlich zugängliche Bereiche ein Leinenzwang besteht, verneint.</p> <p>Herr Roi verliert die bisherigen Abstimmungsergebnisse und lässt im Anschluss über den BA abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Roi gibt die bisherigen Abstimmungsergebnisse zum vorliegenden BA 093-2020 bekannt. Da es keine Anfragen/Wortmeldungen vonseiten der Ausschussmitglieder zum vorliegenden BA gibt, stellt er diesen zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 093-2020</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) BE: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau</p> <p>Herr Krahmer informiert über den BA 194-2020 und den Standpunkt der Verwaltung hierzu. Er geht auf die Historie hinsichtlich der Straßenreinigung im OT Bobbau ein und plädiert für eine Vereinheitlichung sowie Gleichbehandlung hinsichtlich der Straßenreinigung im Stadtgebiet. Der Kehrtturnus erfolgt derzeit im OT Bobbau 1 x monatlich, im Rest des Stadtgebietes 1 x wöchentlich. Zudem teilt er mit, dass es aufgrund fehlender Parkverbotschilder während der Zeit der maschinellen Reinigung im OT Bobbau immer wieder Probleme hinsichtlich parkender Autos gibt. Eine Zusatzbeschilderung ist in diesem Falle jedoch nicht möglich. Sollte dem Beschlussantrag zugestimmt werden, würden lediglich 2 von derzeit 18 Straßen im OT Bobbau maschinell gekehrt werden. Zudem ist zu bedenken, dass die Ortsdurchfahrtsstraße Siebenhausen in der Straßenreinigung verbleiben sollte. Herr Krahmer plädiert dafür, künftig den Reinigungsturnus zu erhöhen.</p> <p>Herr Roye erfragt, ob mit dem Einreicher des BA über die Hintergründe der Entscheidung gesprochen wurde. Dies wird durch Herrn Krahmer verneint. Es wird jedoch versucht, dies bis zum HFA zu realisieren. Zudem weist er noch einmal auf die Gleichbehandlung der Bürger hin, da in allen anderen Ortsteilen des Stadtgebietes die Bürger verpflichtet sind, Straßenreinigungsgebühren zu entrichten.</p> <p>Herr Pasbrig schließt sich der Meinung von Herrn Krahmer an und möchte wissen, wie sich die Kosten bei einer möglichen einwöchigen Reinigung erhöhen werden. Zudem erfragt er, ob die Stadt hinsichtlich der Kehrleistung vertraglich gebunden ist. Er gibt das zu bedenken, falls diesem BA stattgegeben wird. Des Weiteren nimmt er Bezug auf die allgemeine Sauberkeit in der Stadt, die oft zu wünschen übrig lässt. Um hier entsprechend entgegenzuwirken und zudem Schäden an Straßen, Bordsteinen und der Kanalisation zu vermeiden, sollte auch seiner Meinung nach die Straßenreinigungsleistung im Stadtgebiet sukzessive optimiert werden. Bezüglich der Anfrage von Herrn Pasbrig sagt Herr Krahmer eine Beantwortung hinsichtlich der Kosten bei einer Erhöhung der Kehrleistung zu. Weiterhin teilt er mit, dass der Vertrag bis Juni 2021 verpflichtend ist. Er gibt bekannt, dass die Firma bei einer 20 %-igen Unterschreitung der</p>	<p>Beschlussantrag 194-2020</p>

	<p>Kehrleistung die Beiträge neu verhandeln kann.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit durch SB Hoch-/Tiefbau:</i> <i>Derzeit liegt die Straßenreinigungsgebühr pro laufenden Meter Grundstück bei einer monatlichen Reinigung bei 0,76 € im Monat.</i> <i>Die Straßenreinigungsgebühr pro laufenden Meter Grundstück bei einer wöchentlichen Reinigung liegt bei 1,76 € im Monat.</i></p> <p>Herr Theuerkauf teilt seine Bedenken hinsichtlich der älteren Bürgerschaft im OT Bobbau mit. Er weist auf die Parksituation in der Alten Leipziger Straße und die fehlenden Bordsteine in der Siebenhausener Straße hin.</p> <p>Herr Roye hinterfragt die Intention des OR Bobbau für den vorliegenden BA. Er regt an, dass die Verwaltung mit dem Ortsbürgermeister diesbezüglich noch einmal Rücksprache halten sollte. Damit der BA sich nicht nachteilig auf die Stadt auswirkt, schlägt er vor, in den BA eine Formulierung hinsichtlich der Dauer des noch bestehenden Vertrages einzufügen. Daraufhin teilt Herr Roi mit, dass bei Beschlussfassung durch den Stadtrat ohnehin erst einmal die Satzung geändert werden muss. In dieser könnte dann die angeregte Terminierung erfolgen.</p> <p>Herr Gatter spricht sich gegen den vorliegenden BA aus und begründet dies mit der unterschiedlichen Verfahrensweise im Stadtgebiet. Auch Herr Engelhardt schließt sich der Meinung der Verwaltung an und plädiert dafür, dem BA nicht zuzustimmen.</p> <p>Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf zum BA gibt, lässt der Ausschussvorsitzende über diesen abstimmen.</p>	<p>Ja 1 Nein 3 Enthaltung 1</p>
<p>zu 15</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Kühne bezieht sich auf die bekannt gegebene Erfüllung der Hilfsfrist mit 0 % und die Anschaffung des TLF 3000 im vergangenen Jahr und erfragt, wer diese Fahrzeugbeschaffung veranlasst hat, mit welcher Begründung dieser Kauf getätigt und wer in diese Angelegenheit mit einbezogen wurde. Daraufhin teilt Herr Hülßner mit, dass die Maßnahme im Haushaltsplan enthalten und darin begründet ist. Zudem verweist er auf die vorliegende Fahrzeugplanung der Stadt.</p> <p>Herr Kühne möchte wissen, was genau im Haushaltsplan festgeschrieben war. War ein Truppenfahrzeug oder ein Tanklöschfahrzeug für die Planung vorgesehen? Herr Hülßner sagt zu, diese Beantwortung nachzureichen.</p> <p>Herr Roi fasst noch einmal zusammen, dass die Frage im Raum steht, warum ein Fahrzeug für drei Personen und nicht für sechs Personen angeschafft wurde.</p> <p>Herr Hülßner verweist noch einmal auf die Planung. Ihm waren zum Zeitpunkt keine Einwände/Hinweise hiergegen bekannt.</p> <p>Herr Engelhardt teilt in Bezug auf die Anfrage an Herr Hülßner mit, dass nach seinem Kenntnisstand ein TLF geplant war, verweist auf die hier</p>	<p>nicht empfohlen</p>

getätigte Begründung der Verwaltung und auf die Tatsache, dass mit der Wehr im Vorfeld der Anschaffung keine nochmaligen Abstimmungen erfolgt sind. Schlussfolgernd bringt er zum Ausdruck, dass sich im Nachhinein dieser Kauf als Fehlentscheidung herausgestellt hat. Er nimmt Bezug auf die Nachrüstung des Fahrzeuges, die im Nachgang vorgenommen wurde und zu der bis heute noch keine Nutzungsvereinbarung vonseiten der Stadt vorliegt. Der Umstand wurde bereits mehrfach beim SB Brand-/Bevölkerungsschutz angemahnt. Zusammenfassend teilt er mit, dass das angeschaffte Fahrzeug den Anforderungen in der Stadt nicht entspricht und dass mit diesem die vorgeschriebenen Hilfsfristen nicht einhaltbar sind.

Herr Hülßner verweist auf die strategischen Erwägungen, die vor 3 bzw. 4 Jahren zugrunde lagen. Es bestand keine Klarheit, wie mit den hauptamtlichen Kräften zukünftig umgegangen werden soll. Angedacht war damals ein Ausbau der hauptamtlichen Kräfte. Dies war seinerzeit Grundlage weiterer Entscheidungen. Eine Fehlplanung hinsichtlich der Fahrzeuganschaffung kann aufgrund dessen nicht hergeleitet werden. Herr Hülßner stellt noch einmal klar, dass sich die strategischen Ziele nunmehr verändert haben.

Herr Roi nimmt Bezug auf die Änderung der strategischen Zielsetzung, verweist auf die bestehende Risiko- und Bedarfsanalyse und auf die hierin enthaltene Bedarfsplanung. Er erfragt, ob diese Fahrzeuganschaffung mit dieser übereinstimmt und verweist auf die Beschlussfassung des Stadtrates und Verpflichtung zur Umsetzung der Beschlüsse. Zudem möchte er wissen, ob dieses Fahrzeug in die neue Strategie mit eingebracht werden kann. Er bittet die Verwaltung um eine konkrete Beantwortung seines Anliegens.

Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt:

Im Zuge der Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges 3000 im Jahr 2018 wurde im Vorfeld der Ausschreibung ein Fördermittelantrag gemäß Erlass 24.22-13313-2017 vom 2. März 2017 gestellt.

In der Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-FNFW, Feuerwehrfahrzeug-Typenliste der gängigsten genormten Fahrzeuge; 21. überarbeitete Fassung vom 10. November 2016 ist nur das TLF 3000 mit Truppkabine förderfähig gewesen.

Das Tanklöschfahrzeug war in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf für das Haushaltsjahr 2018 als Ersatzbeschaffung für das TLF 16/25 für die Ortswehr Wolfen Altstadt vorgesehen.

Die Anmerkung, dass die Beschaffung auch von den hauptamtlichen Kräften abhängt, war zu diesem Zeitpunkt erfüllt. Im Jahr 2018 bis zum heutigen Tag stehen die hauptamtlichen Kräfte mit 12 Planstellen im Stellenplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ohne den Vermerk „künftig wegfallend“, in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan und zum Beschaffungszeitraum mit 11 Beschäftigten im Dienst.

Weiterhin war die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Truppkabine eine strategische Überlegung.

Bei der Schichtbesetzung mit einer Staffel können zwei Fahrzeuge besetzt werden (TLF und Sonderfahrzeug).

Es kann auch ohne die Alarmierung freiwilliger Kräfte das TLF 3000 zu Einsätzen im gesamten Stadtgebiet und überörtlich als Löschwasserreserve und Zubringer ausrücken, da die Löschwassersituation in vielen Teilen der Stadt als schwierig einzustufen ist.

Auch zukünftig wird dies im Ein-Schicht-Betrieb der hauptamtlichen Kräfte zu den Dienstzeiten möglich und sinnvoll sein.

Herr Roye verweist auf ein Gebäude Thalheimer Str./Ecke Reudener Straße (Shisha-Bar). Nebenan befindet sich nach Informationen von Bürgern auf dem anliegenden „wilden“ Parkplatz ein Autohandel. Da keine Firmenbeschilderung vorhanden ist, bittet er zu prüfen, ob der Autohandel angemeldet ist bzw. ob dieser Autohandel an dieser Stelle überhaupt betrieben werden kann. Er bittet um Klärung durch das Ordnungsamt.

Redaktionelle Zuarbeit SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Bei der durchgeführten Kontrolle – illegaler Autohandel in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Thalheimer Straße 94 wurde Folgendes festgestellt:

Es waren drei Fahrzeuge auf dem Privatgelände abgestellt, davon zwei ohne Kennzeichen. Es war nicht ersichtlich, dass diese Fahrzeuge zum Verkauf stehen (keine Preise, keine Telefonnummer) angebracht.

Das ehemalige Ladengeschäft war geschlossen, keine Öffnungszeiten angezeigt. Eine gewerbliche Tätigkeit war nicht zu erkennen.

Letzte gewerbliche Anmeldung war ein Döner bis zum 01.06.2015.

Herr Engelhardt geht auf die Anfrage von Herrn Kühne bezüglich der Alarmrufempfänger und die durch die Verwaltung getätigte redaktionelle Zuarbeit ein. Er informiert zudem, dass Herr Lüdecke bereits vor einem Jahr eine Zuarbeit für eine optimale Alarmierungsvariante für alle Wehren der Stadt an die Verwaltung geleistet hat. Die Kosten hätten hierfür einmal 15 T€ betragen. Er erfragt, wohin die neu angeschafften 10 Rufempfänger verteilt wurden. Er möchte zudem die Höhe der Haushaltsansätze wissen und warum die von Herrn Lüdecke vorgeschlagene Variante abgelehnt wurde.

Herr Hülßner teilt mit, dass aufgrund einer Vielzahl von Mängelanzeigen der alten Geräte und einer Änderung von Normen die Alarmrufempfänger ausgetauscht werden sollen. Diese Kosten sind in den Jahren 2021 – 2023 zu je einem Drittel in den Haushalt eingeordnet. Die 10 neu angeschafften Geräte wurden an neue Kameraden übergeben (u. a. OW Thalheim). Er gibt bekannt, dass auch die neu angeschafften Geräte hinsichtlich ihres Empfanges nicht überzeugend sind. Die Pflichtalarmierung ist durch Sirenenalarmierung gesichert. Die Haushaltsansätze der nächsten Jahre begründet Herr Hülßner damit, dass ein kompletter Austausch aller Geräte im Jahr 2020 finanziell nicht möglich war.

Herr Engelhardt teilt mit, dass das vorgeschlagene System, das auf digitaler Basis ausgerichtet ist, zusätzlich durch eine Handyalarmierung funktioniert. Dieses System hat sich seiner Kenntnis nach bewährt. Er regt an, diese Variante noch einmal zu prüfen. **Herr Roi** informiert diesbezüglich über auftretende Probleme bei der Handyalarmierung.

Herr Theuerkauf teilt mit, dass die Alarmierung ab 2021 über eine App (Handyalarmierung) geplant ist und gibt hierzu umfangreiche Informationen zur Handhabung. Zudem bekommt die Ortschaft Thalheim eine zweite Sirene. Er gibt bekannt, dass von den 10 neu angeschafften Rufempfängern unter anderem zwei Geräte an die Kameraden der Wehr Wolfener Altstadt übergeben wurden.

Herr Pasbrig erklärt, dass er den Eindruck hat, dass der Informationsfluss zwischen der Verwaltung sowie der Stadt- und Ortswehrleitung nicht optimal funktioniert. Die besagten Probleme müssen seines Erachtens nach

zwischen den vorgenannten Beteiligten im Vorfeld geklärt werden. Der Ausschuss sollte diesbezüglich nur noch über die Haushaltsmittel entscheiden bzw. die politischen Entscheidungen treffen. Zudem spricht Herr Pasbrig die Vermüllung im Stadtgebiet an. Er verweist auf die Verfahrensweise in anderen Kommunen (Einsatz von Detektiven, Durchsuchung von Müll). Des Weiteren möchte er wissen, wie oft von der Verwaltung Ermittlungen zu dieser Problematik durchgeführt worden sind, wie viele Einnahmen hierzu in den letzten Monaten eingenommen wurden. Er bittet um eine Erfassung zum Ende des Jahres, wie hoch das Müllaufkommen in diesem Jahr gewesen ist und was die Stadt veranlasst hat, diesen Müll einzusammeln. Zudem fordert er um eine Gegenrechnung, wie viele Verursacher hier ermittelt wurden und wer die Verursacher waren. Er fragt, welche Schlussfolgerungen hieraus gezogen werden, um künftig wieder die Stadt sauberer zu bekommen. Er regt an, hier auch einmal andere Wege zu gehen. Zudem weist er darauf hin, dass generell mehr Kontrollen nötig sind. Er informiert über aktuelle Beräumungsarbeiten des Stadthofes Eigenbetrieb, bei dem im Müll/auf dem Gelände Informationen zum möglichen Verursacher gefunden wurden. Er stellt sich die Frage, wie die Kontrolle des Mülls durch das Ordnungsamt im Vorfeld erfolgte und möchte wissen, ob die Verursacher zur Verantwortung gezogen wurden.

Herr Hülßner teilt mit, dass es regelmäßige Abstimmungen zwischen der Verwaltung und den Wehrleitungen hinsichtlich auftretender Probleme, der Haushaltsplanung etc. gibt. Die Überarbeitung der Risiko- und Bedarfsanalyse erfolgt ebenso in gemeinsamen Abstimmungen. Der Nachholbedarf hinsichtlich des Brandschutzes resultiert aus der vorgeschriebenen Konsolidierung seit 2009, die immer wieder neue Grunddiskussionen nach sich zieht. Bezüglich der Müllproblematik und der Ermittlung der Verursacher informiert er zur aktuellen Rechtsprechung und gängigen Praxis. Er verweist auf die Problematik der Beweissicherung, die zudem rechtssicher sein muss und gibt bekannt, dass das Vorfinden von Adressen im Müll eher die Ausnahme bildet. Zudem spricht er die Anbringung von Kameras zur Beweissicherung an, die in vielen Bereichen gesetzlich untersagt ist.

Herr Pasbrig bittet trotz allem darum, den Einsatz einer „Müllpolizei“ zu prüfen. Zudem fordert er, das Gremium entsprechend hierüber zu informieren bzw. dem ROVB-Ausschuss aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es diesbezüglich noch gibt.

*Redaktionelle Zuarbeit SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe:
Die Beantwortung der Fragen ist in Bearbeitung.*

Frau Schmuck gibt Informationen zur gängigen Praxis hinsichtlich der Untersuchung des vorgefundenen Mülls und teilt mit, dass die hier vorgefundenen Adressen an den Landkreis ABI als zuständige Behörde weitergeleitet werden.

Herr Kühne nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Pasbrig hinsichtlich der Probleme der Wehren, die im Ausschuss angesprochen wurden und teilt mit, dass er den Eindruck hat, dass hier wenig Interesse bzw. Verständnis für die Probleme der Ortswehren seinerseits besteht. Er teilt mit, dass diese Informationen wichtig für bestimmte Entscheidungen sind und aus diesem Grund auch angesprochen werden. Zudem verweist er auf die Baumaßnahme

K 2055 in der Ortschaft Thalheim und erfragt den aktuellen Sachstand hierzu. **Herr Hülßner** teilt diesbezüglich mit, dass die Maßnahme nach seinem jetzigen Kenntnisstand noch nicht zur Planung ausgeschrieben wurde. Die Stadt hat den Landkreis ABI auf die Probleme hinsichtlich der Feuerwehrezufahrt hingewiesen. Es wurde durch den Landkreis versichert, dass hierzu eine entsprechende Anhörung in umfangreichem Maße stattfinden wird. Zudem informiert er darüber, dass die vorgeschlagene Information zur Teilung der Baumaßnahme zur Kenntnis genommen wurde. Eine offizielle Entscheidung des Landkreises ABI hierzu liegt ihm jedoch nicht vor.

Herr Roi nimmt Bezug auf die Sanierung der K2055 und gibt diesbezüglich bekannt, dass er diese Thematik in die TO der ROVB-Sitzung am 25.08.2020 aufgenommen hat. Daraufhin erhielt er vom SBL Hoch-/Tiefbau, Herrn Guffler, eine E-Mail, in der darauf hingewiesen wurde, dass hier die Zuständigkeit beim Landkreis ABI als Baulastträger liegt. In einer Antwort auf diese E-Mail der Verwaltung unterstrich Herr Roi noch einmal, dass die Stadt verantwortlich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist, gerade auch hinsichtlich der Ausrückung dieser Wehr. Er bat Herrn Guffler darum, diese Problematik an den zuständigen Amtsleiter weiterzuleiten. Zudem informiert Herr Roi über seine Anfrage dahingehend im Kreistag und über die E-Mail von der SGL Tiefbau vom LK ABI, Frau Christiane Döring. Diese teilte mit, dass mit der Planung nunmehr begonnen wird und das Vorhaben eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist und zudem davon auszugehen ist, dass die OW Thalheim diesen Standort während der Baumaßnahme nicht nutzen kann. Herr Roi verweist darauf, dass spätestens hier die Verwaltung hätte reagieren müssen, da dieses Schreiben bereits einem MA in der Verwaltung vorlag. Er bezieht sich auf die derzeitige Baumaßnahme im Zufahrtbereich der OW (Errichtung einer Garage) und eine Aussage des vorgenannten Schreibens des LK ABI. Hier wurde durch die Behörde mitgeteilt, dass die Feuerwehrfahrzeuge derzeit ausgelagert wurden bzw. lediglich derzeit ein Fahrzeug nicht in der Wache steht. Zudem verliest er teilweise das Schreiben des LK ABI, der davon ausgeht, dass die Wehr diesen Standort ohnehin nicht nutzt. Der LK ABI informiert hierin des Weiteren, dass diese Auslagerung voraussichtlich auch während der Baumaßnahme zum Tragen kommt. Herr Roi verweist darauf, dass dieses Beispiel einmal mehr zeigt, dass es berechtigt ist, dass Ausschussmitglieder gesehene Probleme im ROVB-Ausschuss ansprechen, um gerade eben diese Probleme erst gar nicht aufkommen zu lassen bzw. sie im Vorfeld einer Lösung zuzuführen. Zudem bittet er um einen zukünftig besseren Informationsfluss innerhalb der Verwaltung. Der SBL Hoch-/Tiefbau hätte hier sofortig die zuständigen Ämter in Kenntnis setzen müssen.

Herr Engelhardt spricht die Thematik Kreuzung Damaschkestraße/Thalheimer Straße an und erfragt, warum hier immer noch keine Umsetzung erfolgt ist. Zudem geht er auf Beschwerden von Bürgern aus Wachtendorf und Umgebung bezüglich der Abschaltung der Ampel auf der B184, Abzweig Salegaster Chaussee ein und erfragt den Sachstand. **Herr Hertel** teilt diesbezüglich mit, dass aufgrund personeller Engpässe noch keine Umsetzung durch den LK ABI erfolgen konnte. Hinsichtlich der Ampel B184 gibt er bekannt, dass in dieser Woche ein Gespräch mit der Landesstraßenbaubehörde geführt wurde und diese mitteilte, dass für die vorgenannte Ampel ein neuer Netzanschluss erforderlich ist und dieser zwar beantragt, jedoch noch nicht genehmigt wurde.

Herr Pasbrig geht noch einmal auf die Kritik von Herrn Kühne und das angesprochene Desinteresse an den Problemen der Wehren ein und weist dies entschieden zurück. Er regt für die Zukunft eine bessere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Orts-/Stadtwehrleitung an. In diesem Zusammenhang teilt **Herr Theuerkauf** mit, dass diese Zusammenarbeit sehr gut funktioniert.

Zudem gibt Herr Theuerkauf bekannt, dass neben der Baumaßnahme Querstraße im OT Bobbau nun auch im Frühjahr in Wolfen-Nord mit der Baumaßnahme Sanierung Straße der Chemiearbeiter begonnen werden soll. Er regt an, mit dem Beginn der Baumaßnahme zu warten, bis die vorherige Maßnahme im OT Bobbau abgeschlossen ist, da ansonsten die Wache in Wolfen-Nord nicht mehr erreichbar ist.

Herr Roi bezieht sich auf Anfragen im OR Thalheim zur Konsolidierungsmaßnahme „Gebührenerhebung Gewässerumlage“, geht auf die einst vereinbarte Untergrenze bei der Einziehung von Gebühren ein und erfragt, warum man nunmehr eine rückwirkende Veranlagung von Kleinstbeträgen (bspw. 1,78 €) vonseiten der Stadt für die letzten 4 bis 5 Jahre erhebt. Er stellt fest, dass dies grundsätzlich in der Satzung als Kannbestimmung möglich ist. Zudem verweist er darauf, dass diese Satzung jährlich neu beschlossen wird und stellt fest, dass die rückwirkende Veranlagung in Einzelbescheiden erst jetzt zugestellt wird. Zudem möchte er wissen, bei welchem Betrag die veraltungsinterne Untergrenze für eine Gebührenerhebung liegt. Er erfragt, ob die eingenommenen Beträge aus dieser Konsolidierungsmaßnahme an die Unterhaltungsverbände weitergeleitet werden und welchen finanziellen Vorteil die Stadt daraus hat. Er informiert darüber, dass dies unter den Bürgern für Irritationen (hinsichtlich der Untergrenze und der rückwirkenden Veranlagung von Einzelbescheiden etc.) sorgt. In Beantwortung dessen informiert **Herr Krahmer**, dass nach seinem Kenntnisstand derzeit das Jahr 2016 in Bearbeitung ist und keine weiteren Bescheide bisher versandt wurden. Er teilt mit, dass die Beiträge bis zu vier Jahre rückwirkend vereinnahmt werden können. Für die Jahre 2014/15 gibt es aufgrund der Verjährung keine rückwirkende Einziehung der Beiträge. Er geht auf die 5 €-Untergrenze in der Satzung ein, die eine Ermessensentscheidung ist und verweist auf eine Auflage der Kommunalaufsicht zur Einziehung aller Beiträge im Rahmen der Konsolidierung. Er teilt mit, dass die Untergrenze der Beiträge für das Jahr 2016 bei 2,08 € liegt. Programmtechnisch bedingt kann dies jedoch nur in Einzelbescheiden erfolgen. Ein gemeinsamer Versand von Einzelbescheiden wird angestrebt, ist aufgrund der Vielzahl von Bescheiden nicht immer realisierbar. Zudem gibt Herr Krahmer umfangreiche Informationen zum Bescheid des Unterhaltungsverbandes, dessen Beträge auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden und dann als Refinanzierung an die Stadt zurückfließen.

Herr Roi erklärt noch einmal den Umstand seiner Nachfrage und bezieht sich diesbezüglich auf die Anfrage einer Bürgerin im Rathaus und die ihr durch die Verwaltung gegebene Antwort. Er regt an, alle Bescheide gemeinsam zu versenden bzw. unterbreitet Vorschläge zur Berechnung/Erstellung des Bescheides. **Herr Krahmer** teilt mit, dass dies verwaltungstechnisch nicht umsetzbar ist.

Herr Gatter bezieht sich auf den Beschluss zur Untergrenze in Höhe von 5 € und erfragt, ob dies zwischenzeitlich geändert wurde. Zudem gibt er

bekannt, dass er die Erhebung aufgrund des Aufwandes als nicht verhältnismäßig ansieht. Diesbezüglich teilt **Herr Krahmer** mit, dass es sich hier um eine Kannbestimmung handelt. Zudem informiert er darüber, dass die Stadt als Konsolidierungskommune den Vorgaben des Landkreises ABI folgen muss.

Herr Roye hinterfragt die Kalkulation bei den Beträgen in Höhe von 2,08 € (auch hinsichtlich Porto, Verwaltungskosten etc.) Dies sollte innerhalb der Verwaltung noch einmal dahingehend betrachtet werden. Zudem erfragt er, inwieweit hier Verwaltungskosten der Stadt in den Bescheiden mit umgelegt werden, in welchem Prozentsatz und in welcher Größenordnung. Er regt an, der Kommunalaufsicht die Verhältnismäßigkeit, die hier in keiner Weise vorliegt, einmal aufzuzeigen. **Herr Krahmer** teilt mit, dass die Verwaltungskosten auf die Beträge aufgeschlagen werden. Zudem sagt er die Nachreichung konkreter Zahlen zu.

Redaktionelle Zuarbeit SB Öffentliche Anlagen:

Bei der Regelung der Gewässerumlagesatzung in § 7 Abs. 2 handelt es sich um eine „kann“-Formulierung. Sie ist auszulegen. Mit der KAB wurde ein Kompromiss erarbeitet, der letztlich der Konsolidierungspflicht der Stadt nachkommt, dennoch auf die Wirtschaftlichkeit bei der Einziehung abstellt. Die Verwaltungskosten werden entsprechend gesetzlichen Vorgaben umgelegt.

Als Maßstab hierfür gilt der jeweilige Stellenanteil der mit der GUS tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter. Der Stellenanteil GUS wird auf die wöchentliche Regelarbeitszeit bezogen mit der Anzahl der jährlichen Arbeitswochen (bereinigt um die Urlaubswochen des Stelleninhabers) multipliziert. Das Produkt wird mit der entsprechenden Tarifstelle der Verwaltungskostensatzung (bezogen auf die Entgeltgruppe multipliziert und ergibt die Verwaltungskosten für die Gewässerumlage (derzeit zwei Stellen und daraus der Anteil von gerundet 29.700 EUR).

Aus der Erstermittlung der Veranlagung ergibt sich eine Zahl von ca. 9.700 Umlagepflichtigen. Auf diese sind dann die Verwaltungskosten zu verteilen. Der Quotient aus Verwaltungskosten und Anzahl der Umlagepflichtigen ergibt den Wert, der je Veranlagungsjahr die Grenze zwischen Wirtschaftlichkeit und Unwirtschaftlichkeit der Einziehung unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten ergibt.

Wenn der Umlagebetrag des Umlagepflichtigen X bezogen auf 2016 bei 2,00 EUR liegen würde und die Stadt 2,06 EUR aufwendet, damit dieser Umlagebetrag erzielt wird, dann entsteht ein Verlust von 0,06 EUR. Damit unwirtschaftlich. Eine Bescheidung erfolgt nicht.

Liegt der Umlagebetrag beim Umlagepflichtigen Y bei 2,35 EUR habe ich unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten 0,29 Ertrag erwirtschaftet, damit wirtschaftlich.

In der nachstehenden Tabelle ist die Quotientenbetrachtung dargestellt:

Veranlagungs-jahr	Verwaltungs-kosten	Umlage-pflichtige	Quotient VWKo/Anzahl	Kleinstbetrags-regelung unter Quo	
	VVKo	Anzahl		Anzahl	Minderl
2015	20.000,00	9.693	2,06	ca. 7.240	< 4.500
2016	20.000,00	9.689	2,06	ca. 7.240	< 4.500
2017	20.000,00	9.657	2,07	ca. 7.120	< 4.400
2018	24.800,00	9.690	2,56	ca. 7.150	< 4.500
2019	29.700,00	9.700	3,06	ca. 7.560	< 5.000
2020	29.700,00	9.700	3,06	ca. 7.560	< 5.000
2021	29.700,00	9.700	3,06	ca. 7.500	< 5.000

Herr Engelhardt informiert über die zahlreichen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger am Empfang zur Hundebestandsaufnahme sowie zur Gewässerumlageerhebung und die personell begrenzte Zuständigkeit in den Fachämtern hinsichtlich einer Beantwortung der Bürgeranfragen. Er regt an, hier eine Lösung zu finden. Eventuell könnte hier eine vorherige Mitteilung im Amtsblatt der Stadt Abhilfe schaffen.

Herr Roye bezieht sich auf die versandten Briefe zur Hundebestandsaufnahme und erfragt, warum diese Anfrage auch den ansässigen Vereinen im Mehrgenerationenhaus zugestellt wurde. Dies stellt aus seiner Sicht keinen Einzelfall dar. Er sieht hier eine Verschwendung von unnötigen Portoausgaben.

Herr Roi erfragt den Sachstand zum Feuerwehrgipfel bzw. zur gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse. **Herr Hülßner** gibt bekannt, dass der Feuerwehrgipfel coronabedingt ausfallen musste und nochmals verschoben wurde. Hinsichtlich der Risiko- und Bedarfsanalyse verweist er auf einen notwendigen Änderungsantrag zur alten Analyse.

Herr Roi informiert über die Wahl der weiteren zwei stellvertretenden Stadtwehrleiter, Herr Stephan Jacob und Herr Sebastian Gries. Insgesamt waren 277 Kameraden wahlberechtigt, davon haben 119 an der Wahl teilgenommen.

zu 16	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:44 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	
--------------	---	--

gez. Daniel Roi
Ausschussvorsitzender

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin